Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 482
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2021)

zum Thema:

Geschlossene Asylunterkunft (Container) Landsberger Allee / Blumberger Damm

und **Antwort** vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28482
vom 31. August 2021
über
Geschlossene Asylunterkunft (Container) Landsberger Allee / Blumberger Damm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne hat der Senat konkret für das leerstehende Containerdorf?
2. Wann werden die Container konkret durch wen abgebaut und wie werden die Container weiter genutzt?
3. Wie wird die Fläche konkret weiter genutzt?
4. Warum wurden die seit Monaten leerstehenden Container bisher noch nicht abgebaut?
5. Plant der Senat, das leerstehende Containerdorf wieder zu reaktivieren und dort Flüchtlinge aus Afghanistan unterzubringen? Falls ja, wann und wie wieviel? Falls nein, warum nicht?

Zu 1. bis 5.: Die Unterkunft für Geflüchtete am Blumberger Damm wurde zum 27.11.2020 geschlossen. Bisher plant der Bezirk auf dem Grundstück der Unterkunft keine Baumaßnahme, die einen Rückbau erfordert. In Abstimmung zwischen der BIM und dem Bezirk wird eine mögliche Nachnutzung geprüft. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt dem Senat noch nicht vor.

Aufgrund der aktuell erhöhten Zugangszahlen von Asylbegehrenden und Folgeantragstellenden sowie erfolgter Aufnahmen aus Afghanistan werden kurzfristig weitere Unterkünfte benötigt, so dass die Reaktivierung der Unterkunft Blumberger Damm geprüft wird. Zunächst ist die neue Ausstattung der Unterkunft erforderlich, die Voraussetzungen hierzu wurden veranlasst.

Eine mögliche Inbetriebnahme der Unterkunft Blumberger Damm ist davon abhängig, ob neuankommende Asylbegehrende in den vorhandenen Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) aufgenommen werden können oder aufgrund des verstärkten Zugangs die Reaktivierung der Unterkunft erforderlich wird bzw. eine

Aufnahme von evakuierten Afghaninnen und Afghanen notwendig ist. Darüber hinaus ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme von der Dauer der Beschaffungen der notwendigen Ausstattung und der Bereitstellung der erforderlichen Dienstleistungen für Betrieb und Sicherheitsdienstleistung abhängig.

Berlin, den 14. September 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales